

Datum 14.12.2022
Nr.: RA-239/2022

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Otto Günter Boden (AfD-Stadtratsfraktion)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Talsperre Euba

Mündliche Frage aus der Stadtratssitzung vom 14.12.2022:

Ich hatte zur letzten Stadtratssitzung zum TOP 9. die Nachfrage zur Talsperre Euba gestellt. Die eine Frage war nach dem Denkmalschutz der Talsperre und die zweite nach einer Kernbohrung zur Entlastung und des Bestehenbleibens dieser Anlage. Ich habe jetzt hier das Denkmaldokument mit der Objektnummer 09204992. Es dreht sich um die vorhandene Schiebertechnik, um das Schieberhaus selber, die Bestandteil dieses Denkmalobjekts sind.

Was passiert mit diesem Denkmalschutz, wenn diese Technik, die im Dokument genauso dokumentiert ist, nicht mehr vorhanden ist?

Die zweite Frage bezieht sich auf die Standsicherheit und die Einbringung einer Kernbohrung zur Entlastung dieses Mauerwerks und zur Aufrechterhaltung dieser Gesamtanlage. Wäre die Möglichkeit da gewesen, das so umzusetzen?

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.